

## Preisblatt Wasser

Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Waiblingen GmbH  
Zu der Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die  
Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

### 1. Baukostenzuschuss (BKZ) (gemäß 3.6 der Ergänzenden Bestimmungen)

Der Baukostenzuschuss für sogenannte Altanlagen beträgt je m<sup>2</sup> Geschossfläche 2,05 EUR (netto) bzw. 2,19 EUR (brutto).

### 2. Herstellungskosten für Neuanschlüsse (gemäß Ziff. 4.2 der Ergänzenden Bestimmungen)

#### a) Hausanschluss Wasser (Standard)

Ein Standardanschluss Wasser ist ein Wasseranschluss mit einer Dimensionierung bis DN50, sowie einer Anschlusslänge von 4 m im öffentlichen Bereich (bis Grundstücksgrenze) und bis 6 m auf unbefestigter privater Fläche.

	EUR netto
Grundbetrag	2.756,00
Meterpauschale pro Meter	125,40
Hauseinführungspauschale	361,00

Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge gesondert ermittelte Kosten.

b) Mehrspartenanschlüsse: Kosten auf Anfrage

c) Anschlussgrößen ab DN65: Kosten auf Anfrage

### 3. Veränderung von bestehenden Netzanschlüssen

Für Veränderungen auf Veranlassung des Kunden werden berechnet: Kosten auf Anfrage

### 4. Inbetriebsetzung (gemäß Ziff. 7 der Ergänzenden Bestimmungen)

	EUR netto
Aufwand inkl. Zählermontage, berechnet wird:	
Erstmalige Inbetriebsetzung (pro Zähler)	48,40
Zusätzliche Fahrt zur erstmaligen Inbetriebsetzung	33,60
Wiederinbetriebsetzung einer bestehenden Anlage	58,66
Großwasserzähler sowie Verbundzähler ab Q3.25 (QN15)	Berechnung nach Aufwand

5. Zählerentfernung  
Änderung Zählerplatz Berechnung nach Aufwand  
Berechnung nach Aufwand

6. Berechnung nach Aufwand Stundensätze für  
Monteur 55,00 / h  
Meister / Techniker 75,00 / h  
Ingenieur 95,00 / h

**Außerhalb der regulären Arbeitszeit;  
Mo.-Do ab 17 Uhr, Freitag ab 12.00 Uhr  
Sa. sowie Sonn-/Feiertag**

Monteur 71,50 / h  
Meister / Techniker 97,50 / h  
Ingenieur 123,50 / h

#### Tagessätze für

Fahrzeuge Kategorie 1 (ausgestattetes Einsatzfahrzeug) 35,00 / d  
Fahrzeuge Kategorie 2 (Spezialfahrzeuge) 70,00 / d

### 7. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Ziff. 9 der Ergänzenden Bestimmungen)

Es gelten die jeweils öffentlich bekannt gegebenen Beträge.

**8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr**

Gebühren, die vom Geldinstitut dem Kunden in Rechnung gestellt werden, kann der Kunde nicht an die Stadtwerke Waiblingen weiterberechnen.

**9. Steuern und Abgaben**

Die genannten Beträge verstehen sich Netto, zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

**Diese Anlage zu den Ergänzenden Bestimmungen (Preisblatt Wasser) tritt ab 15.09.2020 in Kraft.**

Stand: 15.09.2020 <sup>TM</sup>